

Nachwuchskonzeption

Talentsuche & Talentförderung

Schwimmen



**Von klein auf
Leistungssport
in gesunden Bahnen**

Autoren

Peter Freyer
Jürgen Verhöltsdonk
Corinna Richter

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung

- 0.1. Verbindung zum Breitensport und dem landesweiten Projekt „Quietschfidel – ab jetzt für immer Schwimmer“
- 0.2. Einbindung in die Leistungssportstrukturen des Verbandes
- 0.3. Landesleistungsstützpunkte = Talentstützpunkte
- 0.4. Qualifizierung von Trainern

1. Förderstufe 1 - Talentsichtungsgruppe

- 1.1. Maßnahmen der Talentsuche
- 1.2. Fördermaßnahmen der Vereine

2. Förderstufe 2 - Trainingsgruppen

- 2.1. Talentstützpunkte – Verbandsvorgaben für schulische Trainingsgruppen
- 2.2. Bezirke und Landesleistungsstützpunkte
 - 2.2.1. Verbandsvorgaben für die Talentsichtung
 - 2.2.2. Maßnahmen der Talentförderung

3. Förderstufe 3 – Förderkader

- 3.1. Sichtungskader – Auswahl und Förderung
- 3.2. Anschlusskader – Auswahl und Förderung
- 3.3. Nachwuchskader – Auswahl und Förderung

4. Förderstufe 4 – Bundeskader

- 4.1. Top- und Perspektivteam – Maßnahmen der Eliteförderung des SV NRW
- 4.2. Top- und Perspektivteam – Maßnahmen der Eliteförderung der Bundesstützpunkte

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text darauf verzichtet, bei der Nennung von Funktionen jeweils die männliche und weibliche Form des entsprechenden Substantivs aufzuführen. Wenn also z.B. das Substantiv „Trainer“ verwendet wird, so sind hier stets Trainerinnen und Trainer gemeint.

0. Einleitung

Grundlagen

Grundlage der vorliegenden Nachwuchskonzeption Talentsuche & Talentförderung Schwimmen sind folgende Konzepte:

- Teilkonzept „Talentsuche & Talentförderung“ der Leistungssportkonzeption 2020 der Partner des Leistungssports in NRW
- Regionalkonzept Schwimmen 2009 – 2012
- Fortschreibung der Leistungssportkonzeption des Schwimmverbandes NRW
- Rahmentrainingsplan Schwimmen des Schwimmverbandes NRW
- Nachwuchsleistungssportkonzept des Deutschen Schwimm-Verbandes

Die Strukturen und Rahmenbedingungen der Förderung des Nachwuchsleistungssports im Schwimmverband NRW gliedern sich in vier Förderstufen:

Förderstufe 1	Talentsichtungsgruppen	Schule und Verein / Talentstützpunkte
Förderstufe 2	Trainingsgruppen	Bezirk / Talentstützpunkte
Förderstufe 3	Förderkader	Schwimmverband NRW
Förderstufe 4	Bundeskader	SV NRW / Bundesstützpunkte

Zielsetzungen

- Durchgängig abgestimmte Sichtung und Förderung über alle Förderstufen
- Schaffung eines frühzeitigen bewegungsfreundlichen Umfeldes und nachhaltige Schwimmsportaktivität im Verein
- Engmaschiges flächendeckendes Netzwerk der Talentsichtung unter Berücksichtigung altersabhängiger Entwicklung
- Festlegung klarer Meilensteine, Bewertungskriterien und Erfolgskontrollen
- Training der Besten mit den Besten – Eliteförderung
- Hohe Wahrscheinlichkeit bei der Talentprognose
- Vereinbarkeit von schulischer Ausbildung und Leistungssport – Duale Karriere

Verbindlichkeiten

Alle Talentstützpunkte verpflichten sich zur Teilnahme an allen Sichtungsmaßnahmen der Bezirke (u. a. Schwimm-Athletik-Test) und des Schwimmverbandes NRW.

Vielseitigkeit / Langfristigkeit

Leistungssportförderung muss entwicklungsgemäß und pädagogisch wie medizinisch verantwortbar sein. Diese Prämissen lassen sich an Trainingsplanung und -inhalten festmachen. Eckwerte sind hier

- vielseitige allgemeine sportmotorische Grundausbildung
- vielseitige sportartgerichtete Grundausbildung
- langfristiger Leistungsaufbau

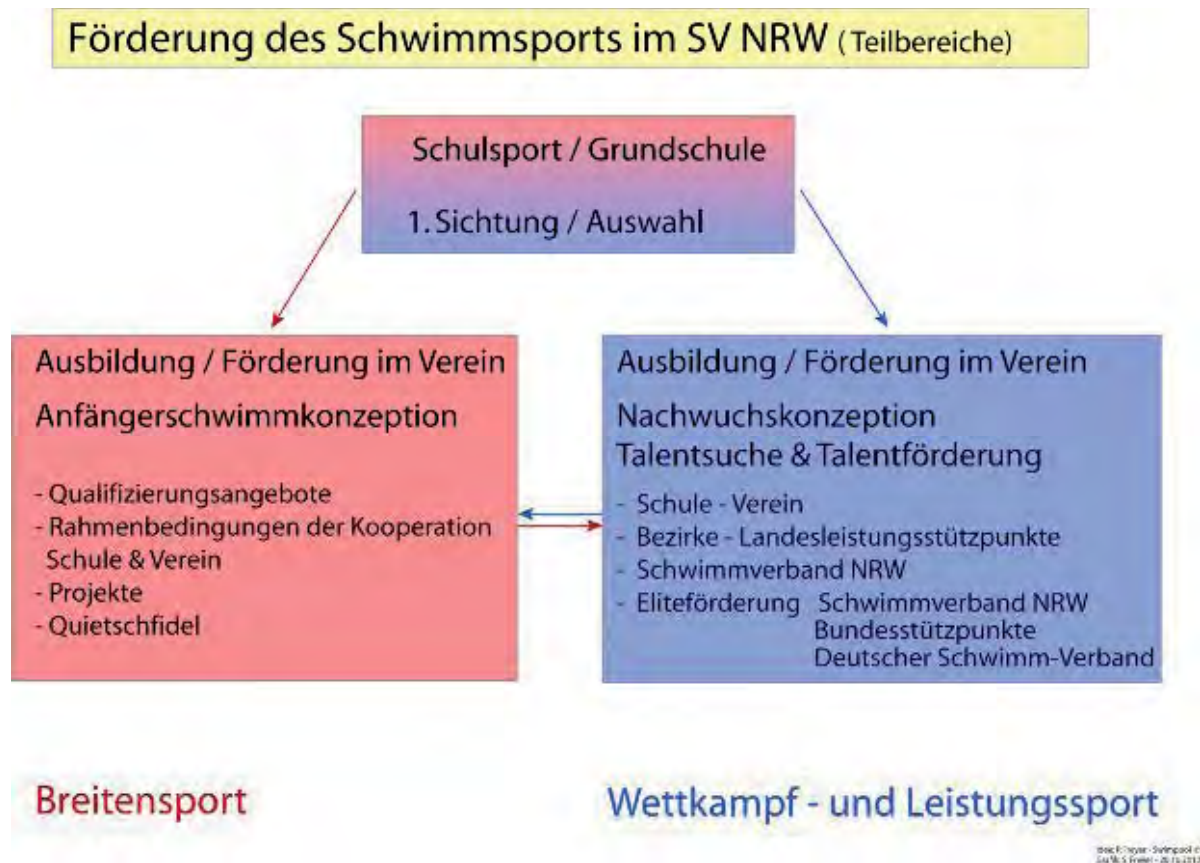
Adressaten

Diese Nachwuchskonzeption richtet sich an Lehrer und Trainer, die in den Förderbereichen von der Erst- und Grundausbildung bis zur Eliteförderung tätig sind.

0.1. Verbindung zum Breitensport und dem landesweiten Projekt „Quietschfidel – ab jetzt für immer Schwimmer“

Die Nachwuchsleistungssportkonzeption Schwimmen beschreibt u. a. im ersten Teil „Schule & Verein / Talentstützpunkt“ die Rahmenbedingungen und Auswahlkriterien für Kinder in der Grundschule, die schwimmerische Grundfertigkeiten beherrschen und sportmotorisch begabt sind.

Diejenigen Kinder, die im zweiten bzw. dritten Grundschuljahr noch nicht schwimmfähig sind, können, sollen und müssen über das Projekt „Quietschfidel – ab jetzt für immer Schwimmer“ ebenfalls in Kooperation zwischen Schule und Verein weiter qualifiziert betreut und in den Breitensportgruppen der Vereine zu Schwimmern ausgebildet werden.



0.2. Einbindung in die Leistungssportstrukturen des Verbandes

Diese Konzeption beschreibt ein durchgängiges Förderkonzept und umfasst vier Förderstufen, die durch folgende Systematik gekennzeichnet sind:

Sichtung – Förderung – Erfolgskontrolle



Die folgende Übersicht zeigt eine differenzierte Zuordnung von Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Altersbereichen zu den Förderstufen:

Sichtungs - und Förderungssystem Schwimmen im SV NRW			
		Alter	
Schule & Verein Talentstützpunkt	1. Sichtung	7-8	Grundschule
	Schulische Sichtungsgruppe		
Bezirk Talentstützpunkt Landesleistungs- stützpunkt	Fördermaßnahmen der Vereine	8-10	Schule SEK. I
	2. Sichtung	10 w 11 m	
	Schulische Trainingsgruppe	10-12	
Sportklinik Hellersen	Fördermaßnahmen des Bezirkes		Schule SEK. II
	3. Sichtung	11 w 12 m	
SV NRW	sportmedizinische Untersuchung		Schule SEK. I + SEK. II
	Auswahlverfahren		
SV NRW Bundesstützpunkt	Fördermaßnahmen des Verbandes	ab 11 w 12 m	Studium / Beruf
	Auswahlverfahren		
DSV	Fördermaßnahmen der BSP u. SV NRW	ab 12 w 13 m	Studium / Beruf
	Fördermaßnahmen des DSV		

Idee: F. Freyer - Swimpool ©
Grafik: S. Freyer - 01.05.2011

0.3. Landesleistungsstützpunkte = Talentstützpunkte

Alle Landesleistungsstützpunkte Schwimmen richten spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 einen Talentstützpunkt ein.

Ein Talentstützpunkt beinhaltet:

- Schulische Talentsichtungsgruppen in Kooperation mit Grundschulen
- Schulische Trainingsgruppe in Kooperation mit einer weiterführenden Schule

Grundsätzlich sollte das Verhältnis von Sichtungsgruppen zu Trainingsgruppen mindestens 2:1 betragen.

Regionale Verteilung

Schwimmbezirk Aachen	Aachen	TSP ab Schuljahr 2011/2012
Schwimmbezirk Mittelrhein	Bonn	TSP ab Schuljahr 2010/2011
	Erfstadt	TSP ab Schuljahr 2010/2011
	Köln	TSP ab Schuljahr 2010/2011
	Gladbeck	TSP ab Schuljahr 2010/2011
Schwimmbezirk Nordwestfalen	Paderborn	TSP ab Schuljahr 2010/2011
Schwimmbezirk Ost-Westfalen	Dormagen	TSP ab Schuljahr 2010/2011
	Düsseldorf	TSP ab Schuljahr 2011/2012
	Krefeld	TSP ab Schuljahr 2011/2012
	Wuppertal	TSP ab Schuljahr 2010/2011
	Schwimmverband Rhein-Wupper	Duisburg
Schwimmbezirk Ruhrgebiet	Essen	TSP ab Schuljahr 2010/2011
	Bochum	TSP ab Schuljahr 2010/2011
Schwimmverband Südwestfalen	Dortmund	TSP ab Schuljahr 2010/2011

Zielsetzungen und Verbindlichkeiten

Der Schwimmverband NRW hat sich zum Ziel gesetzt, ca. 1.000 Kinder pro Jahr bei dezentralen Maßnahmen in den sieben Bezirken zu sichten. Die Teilnahme aller Kinder aus den schulischen Trainingsgruppen am Schwimm-Athletik-Test ist verpflichtend. Sportler, die nicht daran teilgenommen haben, können nicht in das Fördersystem (Bezirkssichtungskader) integriert werden. Kindern, die nicht an einem dezentralen Schwimm-Athletik-Test teilnehmen konnten, wird nach frühzeitiger Absprache eine Ersatzmöglichkeit durch den SV NRW angeboten.

0.4. Qualifizierung von Trainern

Der Schwimmverband NRW bietet ein flächendeckendes differenziertes Fortbildungssystem an. Die Teilnahmegebühren können über den Sachkostenzuschuss des Talentstützpunktes bis zur festgelegten Höhe abgerechnet werden.

Folgende Maßnahmen werden besonders empfohlen:

- Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten
- Verbesserung der schwimmerischen Vielseitigkeit
- Verbesserung der Schwimmtechniken und Fehlerkorrektur
- Spiele mit Trainingseffekt

Informationen rund um das gesamte Qualifizierungsangebot des Schwimmverbandes NRW sind unter www.swimpool.de zu finden.

1. Förderstufe 1 - Talentsichtungsgruppen

Schule – Verein – Talentstützpunkt

Allgemeine Vorgaben des Verbandes

Der Leiter des Talentstützpunktes stellt folgende Rahmenbedingungen sicher:

- Einbindung möglichst vieler Schwimmvereine vor Ort
- Kontakt zum örtlichen Ausschuss für den Schulsport des Kreises / der kreisfreien Stadt
- Einbindung der Schul- und Schulsportverwaltung
- Einsatz von qualifiziertem Personal in den Gruppen
- Absicherung der sachlichen und räumlichen Voraussetzungen (Wasserzeiten etc.)
- Fristgerechte Wiederbeantragung der schulischen Gruppen
- Fristgerechte Abgabe der Dokumentation
- Entsendung des Personals zu Fortbildungen des Verbandes
- Fristgerechte Abrechnung der Sachkosten

1.1. Maßnahmen der Talentsuche

Zielsetzung

Sichtung motorisch begabter Kinder und deren Überleitung in einen Schwimmverein

Inhalte

Vielseitige sportartübergreifende motorische und konditionelle Grundausbildung sowohl in der Schwimmhalle als auch in der Sporthalle

Auswahl (Zusammensetzung der Gruppen)

Die Sichtung der Kinder erfolgt in der 2. oder 3. Klasse der Grundschule (je nach Stundenplan) und kann wahlweise im Schwimmunterricht oder an einem gesonderten Termin (z.B. Grundschulwettkampf) durchgeführt werden.

Auswahlkriterium ist die Schwimmfähigkeit der Kinder, d.h. sie müssen die Bedingungen des Frühschwimmerabzeichens erfüllen und nachweisen. Dazu gehören im Einzelnen

- Sprung vom Beckenrand und 25 m Schwimmen
- Herausholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schulertiefem Wasser

Talentsichtungsgruppen sind keine Anfängerschwimmgruppen. Die Inhalte der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung müssen beherrscht werden!

Neben der Verbesserung der schwimmerischen Grundausbildung sollte im Verlauf der Sichtungsgruppe die Durchführung des Sportmotorischen Tests 1 erfolgen. Alle Informationen zum Sportmotorischen Test 1 sind zu finden unter:

<http://www.mfkjks.nrw.de/sport/motorischer-test/>

Dauer der Sichtungsgruppen

Ein Schuljahr (mindestens 30 Wochen): Pro Woche mindestens 90 Minuten Training, die je nach Sportstättennutzung auch auf 2 x 45 Minuten aufgeteilt werden können.

Gruppengröße

ca. 8 – 15 Kinder pro Gruppe

Personal

Trainer C Breitensport Schwimmen, Trainer C Leistungssport Schwimmen, Grundschullehrer mit Sportfakulta und Fachkenntnissen im Schwimmen

Finanzierung

Die Trainer erhalten pro Gruppe und Schuljahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 900 € (in 2010), die steuerunschädlich ist, sofern sie unter den Übungsleiter-Pauschalbetrag von 2.100 € fällt. Diese Aufwandsentschädigung wird über den Landessportbund NRW direkt an die Trainer ausgezahlt.

Darüber hinaus stellt der Verband zweckgebundene Sachmittel pro Stützpunkt zur Verfügung. Die Höhe dieser Sachmittel ist abhängig vom Gesamtbudget, das der Verband vom LSB NRW erhält. Die Richtlinien für die Abrechnung der Sachkosten, der Maßnahmenkatalog und die Zuschusshöhe werden jährlich neu festgelegt (Anlage).

Beantragung

Die schulischen Sichtungsguppen sind Bestandteil des Antragswesens für Schulsportgemeinschaften und werden von der kooperierenden Grundschule mit Unterstützung der Leitung des Talentstützpunktes im Online-Verfahren beantragt. Talentsichtungsguppen sind Schulveranstaltungen.

Erfolgskontrolle

- Führen einer Teilnehmer- und Anwesenheitsliste
- Empfehlung durch den Trainer für den Vereinsübergang
- Die Übergangsquote in den Verein soll ca 25% aller teilnehmenden Kinder betragen.
- Dokumentation und Auswertung: Evaluationsbericht des LSB NRW

Die Unterlagen werden unmittelbar nach Beendigung des Schuljahres im Original dem Schwimmverband NRW, Postfach 10 14 54, 47014 Duisburg, zugestellt.

1.2. Fördermaßnahmen der Vereine

- regelmäßiges qualifiziertes Vereinstraining
- Vorbereitung auf die schulische Trainingsgruppe
- Vorbereitung auf altersgerechte Schul- und Schwimmwettkämpfe
- Vorbereitung auf den Schwimm-Athletik-Test:

Tests in der Sporthalle

- Überprüfung der Schulterbeweglichkeit
- Überprüfung der Rumpfbeweglichkeit
- Überprüfung der Fußbeweglichkeit (Strecken / Beugen)
- Kasten-Bumerang-Test
- Liegestütz
- Rumpfheben aus der Rückenlage
- Klimm-Züge
- Überprüfung der Treibhöhe

Test auf dem Sportplatz

- 2000 m Lauf

Tests in der Schwimmhalle

- 7,5m Gleiten
- 15m Delfinbewegung unter Wasser (Bauch- und Rückenlage)
- 50m Kraulbeinbewegung
- 400m Kraulschwimmen
- 50m Brustschwimmen

Anlagen zu Förderstufe 1 Schule – Verein – Talentstützpunkt (nur elektronisch)

- Zusammenfassung / Übersicht der Rahmenbedingungen der schulischen Sichtung- und Trainingsgruppen
- Richtlinien zur Abrechnung der Sachkosten
- Beispiele für Ausschreibungen zu Grundschulwettkämpfen
- Bestellschein NADA-Broschüren
- Infoblatt zur Beantragung schulischer Sichtung- und Trainingsgruppen
- Informationsbroschüre zu den Schwimmbadzeichen inkl. Ausdauerschwimmbadzeichen und Bestellschein

Links zu weiterführenden Informationen

Sportmotorischen Test 1

<http://www.mfkjks.nrw.de/sport/motorischer-test/>

Verbundsystem Schule und Leistungssport mit den sportbezogenen Schulen in NRW

<http://sport-mfkjks.nrw.de/sspo/15.htm#>

Informationen zu den Schwimmbadzeichen

<http://swimpool.de/breitenfreizeitgesundheitschwimmbadzeichen.php>

Beantragung der schulischen Gruppen

www.schulsport-nrw.de/info/07_schuleundsportverein/schulsportgemeinschaften1112.html



2. Förderstufe 2 - Trainingsgruppen Bezirk – Talentstützpunkt – Landesleistungsstützpunkt

2.1. Talentstützpunkte – Verbandsvorgaben für schulische Trainingsgruppen

Es gelten die gleichen allgemeinen Vorgaben wie für schulische Sichtungsguppen in Förderstufe 1 beschrieben.

Zielsetzung

Ergänzende sportliche Ausbildung im Sinne eines qualifizierten konditionellen und koordinativen Grundlagentrainings in Vorbereitung auf den Sichtungskader bzw. Anschlusskader des Schwimmverbandes NRW

Inhalte

Schwimmspezifisches Grundlagentraining mit Schwerpunkten in den Bereichen Koordination, Vielseitigkeit, Technik und konditionellen Fähigkeiten gemäß den Rahmentrainingskonzeptionen des Deutschen Schwimm-Verbandes und des Schwimmverbandes NRW

Auswahl (Zusammensetzung der Gruppen)

Kinder der 5. und 6. Klasse (Alter ca. 10 – 12 Jahre). Die besten Schwimmer des Standortes werden in den Trainingsgruppen zusammengefasst.

Erläuterung: Bei dieser schulischen Trainingsgruppe kann es sich um eine bestehende leistungsstarke Trainingsgruppe des Vereins handeln, die diese Sportler integriert.

Dauer der Trainingsgruppen

Zwei Schuljahre (jeweils 30 Wochen): Pro Woche mindestens 90 Minuten Training

Gruppengröße

ca. 8 – 10 Kinder pro Gruppe

Personal

Erfahrene Trainer C mit Perspektive zur B-Lizenz, Trainer B oder A Leistungssport Schwimmen, Diplomtrainer oder vergleichbarer Qualifikation

Finanzierung

Die Trainer erhalten pro Gruppe und Schuljahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 900 € (in 2010), die steuerunschädlich ist, sofern sie unter den Übungsleiter-Pauschalbetrag von 2.100 € fällt. Diese Aufwandsentschädigung wird über den Landessportbund NRW direkt an die Trainer ausgezahlt.

Darüber hinaus stellt der Verband zweckgebundene Sachmittel pro Stützpunkt zur Verfügung. Die Höhe dieser Sachmittel ist abhängig vom Gesamtbudget, das der Verband vom LSB NRW erhält. Die Richtlinien für die Abrechnung der Sachkosten, der Maßnahmenkatalog und die Zuschusshöhe werden jährlich neu festgelegt (Anlage).

Beantragung

Die schulischen Trainingsgruppen sind Bestandteil des Antragswesens für Schulsportgemeinschaften und werden von der kooperierenden weiterführenden Schule mit Unterstützung der Leitung des Talentstützpunktes im Online-Verfahren beantragt. Es handelt sich dabei um eine bestehende Vereinstrainingsgruppe nach den genannten Auswahlkriterien.

Erfolgskontrolle

Die Sportler (10 – 12 Jahre) der schulischen Trainingsgruppen werden auf die dezentrale Sichtung des Verbandes (Schwimm-Athletik-Test) und die schwimmerischen Zielwettkämpfe vorbereitet. Dabei ist die Teilnahme aller Sportler an der Sichtung verpflichtend.

Organisatorisch stellt der von den Bezirken dezentral durchgeführte Schwimm-Athletik-Test gleichzeitig die 2. Sichtung (AK 10 weiblich, AK 11 männlich) und 3. Sichtung (AK 11 weiblich, AK 12 männlich) dar.

Die besten Athleten (Anzahl wird durch die Bezirke festgelegt) werden in den Bezirkssichtungskader (D-Kader) berufen und durch den Bezirk vorrangig gefördert. Die Kaderkriterien werden vom Fachwart Schwimmen jährlich aktuell veröffentlicht und sind als Anlage beigelegt. Den Bezirken steht es frei, darüber hinaus weitere Bezirkskader zu nominieren.

Die Übergangsquote in den D-Kaderstatus soll mindestens 25% aller teilnehmenden Kinder betragen.

Das Führen einer Teilnehmer- und Anwesenheitsliste sowie die Dokumentation und Auswertung entsprechend dem Evaluationsbericht des LSB NRW sind obligatorisch.

Die Auswertung bzgl. Kaderberufung erfolgt durch den Landestrainer Schwimmen.

Die Unterlagen werden unmittelbar nach Beendigung des Schuljahres im Original dem Schwimmverband, Postfach 10 14 54, 47014 Duisburg, zugestellt.



2.2. Bezirke und Landesleistungsstützpunkte

Allgemeine Vorgaben

Die Bezirke stellen folgende Rahmenbedingungen zur Förderung des Bezirkssichtungskaders sicher:

- Durchführung der jährlichen dezentralen Sichtung des Verbandes durch den Bezirk (derzeit Schwimm-Athletik-Test)
- Durchführung regelmäßiger Trainings- und Wettkampfmaßnahmen in Kooperation mit dem Landesleistungsstützpunkt, um eine durchgängige Talentförderung zu unterstützen
- Die Organisation und Finanzierung erfolgt durch den Bezirk.
- Einsatz von qualifiziertem Personal auf Honorarbasis

2.2.1. Verbandsvorgaben für die Talentsichtung

Die Teilnahme an der Sichtung des Bezirkes ist Voraussetzung für die Aufnahme in den Bezirkssichtungskader. Ohne Teilnahme erfolgt keine Förderung!

Zielsetzung

Sichtung und Auswahl der für den Leistungssport Schwimmen geeigneten Athleten im jeweiligen Bezirk und Bildung eines Bezirkssichtungskaders

Inhalte

Der von den Bezirken dezentral durchgeführte Schwimm-Athletik-Test stellt organisatorisch gleichzeitig die 2. Sichtung (AK 10 weiblich, AK 11 männlich) und 3. Sichtung (AK 11 weiblich, AK 12 männlich) dar.

Verantwortlich für die Einladung und Durchführung sind die Bezirksschwimmwarte. Eingeladen werden alle startberechtigten Schwimmer der bezirksangehörigen Vereine und alle Sportler aus den schulischen Trainingsgruppen der Talentstützpunkte. Die Teilnahme aller Sportler aus den schulischen Trainingsgruppen am Schwimm-Athletik-Test ist verpflichtend.

Der Schwimm-Athletik-Test umfasst folgende Übungen:

Tests in der Sporthalle

- Überprüfung der Schulterbeweglichkeit
- Überprüfung der Rumpfbeweglichkeit
- Überprüfung der Fußbeweglichkeit (Strecken / Beugen)
- Kasten-Bumerang-Test
- Liegestütz
- Rumpfbeugen aus der Rückenlage
- Klimm-Züge
- Überprüfung der Treibhöhe

Test auf dem Sportplatz

- 2000 m Lauf

Tests in der Schwimmhalle

- 7,5m Gleiten
- 15m Delfinbewegung unter Wasser (Bauch- und Rückenlage)
- 50m Kraulbeinbewegung
- 400m Kraulschwimmen
- 50m Brustschwimmen

Auswahl (Zusammensetzung des Bezirkssichtungskaders)

- Die Altersgruppe bezieht sich auf weiblich 10 und 11 Jahre und männlich 11 und 12 Jahre
- Erreichen einer Mindestpunktzahl beim Schwimm-Athletik-Test UND
- Erreichen einer Mindestpunktzahl nach der Rudolph-Tabelle in olympischer Disziplin, ausgenommen 50m Freistil

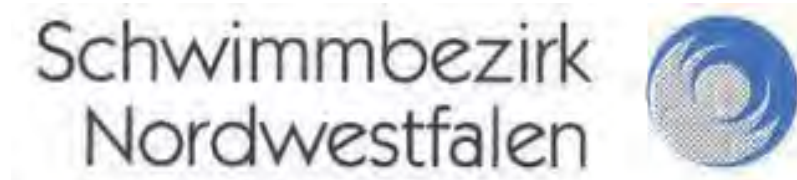
Weitere Einzelheiten werden in der verbindlichen Kaderausschreibung geregelt.

Kadergröße

Die Anzahl wird vom Bezirksschwimmwart festgelegt.

Erfolgskontrolle

- Dokumentation und Auswertung des Schwimm-Athletik-Testes
- Auswahl und Berufung eines Bezirkssichtungskaders
- Meldung an den Landestrainer Schwimmen



2.2.2. Maßnahmen der Talentförderung

Zielsetzungen für den Bezirkssichtungskader

- Bezirkstraining sowohl im schwimmerischen als auch athletischen Bereich
- Ergänzende Maßnahmen zum Vereinstraining
- Die Besten des Bezirks trainieren miteinander
- Teilnahme an den Meisterschaften der Bezirke
- Teilnahme an NRW-Jahrgangs-Meisterschaften
- Teilnahme am Jugendmehrkampf / Schwimm-Mehrkampf auf NRW-Ebene / Bundesebene
- Vorbereitung auf Maßnahmen / Kader des Schwimmverbandes NRW
- Erreichen von Landeskadernormen
- Aufnahme in den NRW-Sichtungs- oder Anschlusskader

Inhalte / Empfehlungen

- Regelmäßig (z.B. 1x pro Quartal) stattfindende Trainingsmaßnahmen (z.B. Landeinheit – Wassereinheit – Mittagessen – Theorieinheit – Wassereinheit) mit entsprechenden Inhalten bezogen auf das Aufbautraining und die vielseitige Ausbildung
- Verbesserung der Variabilität und Vielseitigkeit im Bereich der koordinativen, technischen, konditionellen, psychischen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Nutzung der Start-/Wende-Messplatztechnik (2 x pro Saison)
- Infoveranstaltungen für Sportler und Eltern z.B. zu folgenden Themen: Dopingprävention, Nahrungsergänzungsmittel, sportgerechte Ernährung
- Ausgewählte Wettkämpfe, bei denen als Bezirksauswahlmannschaft gestartet wird
- Gemeinsamer Wochenlehrgang / Wochenendlehrgang (Trainingslager)
- Gemeinsames T-Shirt mit Aufdruck des Bezirkslogos und Verbandslogos

Dauer

Maximale Förderung 2 Jahre

Personal

Erfahrene Trainer C mit Perspektive zur B-Lizenz, Trainer A oder B Schwimmen Leistungssport, Diplomtrainer oder vergleichbare Qualifikation

Finanzierung

Erfolgt aus dem Budget des Bezirksschwimmwartes

Neben der Finanzierung von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der Bezirke empfiehlt der Schwimmverband NRW eine enge Kooperation und finanzielle Unterstützung der Landesleistungszentren Schwimmen im Rahmen der Richtlinien für die Verwendung des Sachkostenzuschusses, der vom Verband für Maßnahmen gewährt wird.

Erfolgskontrolle

Übergangsquote zum NRW-Sichtungskader bzw. Anschlusskader

3. Förderstufe 3 – Förderkader Schwimmverband NRW

Allgemeine Vorgaben

Folgende Kader werden durch den Schwimmverband NRW gefördert:

- Sichtungskader: weiblich AK 11 männlich AK 12
- Anschlusskader: weiblich AK 12-13 männlich AK 13-15
- Nachwuchskader: weiblich AK 14-16 männlich AK 16-18

Die Kader werden durch den Vorsitzenden der Fachsparte Schwimmen berufen. Die Maßnahmen werden durch den Landestrainer Schwimmen geplant und durchgeführt.

3.1. Sichtungskader – Auswahl und Förderung

Zielsetzung

Auswahl und Förderung der für den Leistungssport Schwimmen geeigneten Athleten in NRW

Auswahl (Zusammensetzung des NRW Sichtungskaders)

Die besten Teilnehmer aller Bezirkssichtungen (Schwimm-Athletik-Test) werden vom Landestrainer zu den Verbandsmaßnahmen eingeladen, sofern sie in den Bezirkssichtungskader berufen wurden. Die Altersgruppe bezieht sich auf weiblich 11 Jahre und männlich 12 Jahre.

Dauer

Der Sichtungskader wird für eine Saison gefördert.

Die besten Sportler aus dem Sichtungskader erhalten im Folgejahr eine Einladung zu einem zweiten Lehrgang in den Herbstferien (2. Woche). Eine Teilnahme für Spätentwickler und Quereinsteiger ist bei positiver Leistungsprognose möglich.

Inhalte / Maßnahmen

Technik- und Athletik orientierter Wochenlehrgang in den Herbstferien (1. Woche)

Drei Wettkämpfe, bei denen als NRW Auswahl gestartet wird

Die Besten aus NRW trainieren mit den Besten aus NRW

Gruppengröße

Der Sichtungskader ist auf eine Größe von 23 Athleten festgelegt.

Personal

Landestrainer NRW und Auswahltrainer

Finanzierung

Erfolgt aus dem Budget des SV NRW

Erfolgskontrolle

Mindestens 25% der Athleten erreichen die Normen für den Anschlusskader.

3.2. Anschlusskader – Auswahl und Förderung

Zielsetzung

Auswahl und Förderung der talentiertesten und besten Schwimmer des SV NRW

Auswahl (Zusammensetzung des Anschlusskaders)

- Alter: weiblich AK 12-13, männlich AK 13-15
- Zugehörigkeit zum aktuellen D/C-Kader des DSV oder
- Mindestens 15 Punkte nach der Rudolphtabelle in der Mehrfachnennung in olympischer Disziplin oder
- 1-fach Nennung 15 Punkte und Mehrfachnennung 14 Punkte plus positive Einschätzung durch den Landestrainer

Weitere Einzelheiten werden in der verbindlichen Kaderausschreibung geregelt.

Dauer

Der Anschlusskader wird für eine Saison benannt und gefördert.

Inhalte / Maßnahmen

- Saisoneinstiegslehrgang in der letzten Woche der Sommerferien NRW
- Jahreseinstiegslehrgang in der ersten Januarwoche
- Wochenendlehrgänge
- Hochkarätiger internationaler Wettkampf
- Die Besten aus NRW trainieren mit den Besten aus NRW

Gruppengröße

Maximale Anzahl: 30

Personal

Landestrainer NRW und Auswahltrainer

Finanzierung

Erfolgt aus dem Budget des SV NRW

Erfolgskontrolle

- Verbleib im Anschlusskader für die jüngeren Jahrgänge
- Aufnahme in den Nachwuchskader oder Aufstieg in den SV NRW Perspektivkader für die älteren Jahrgänge
- Erfüllung von Bundeskadernormen bzw. Kaderaufstieg

3.3. Nachwuchskader – Auswahl und Förderung

Zielsetzung

Auswahl und Förderung der talentiertesten und besten Schwimmer des SV NRW

Auswahl (Zusammensetzung des Nachwuchskaders)

- Alter: weiblich AK 14-16, männlich AK 16-18
- Zugehörigkeit zum aktuellen D/C-Kader des DSV oder
- Mindestens 15 Punkte nach der Rudolphtabelle in der Mehrfachnennung in olympischer Disziplin oder
- 1-fach Nennung 15 Punkte und Mehrfachnennung 14 Punkte plus positive Einschätzung durch den Landestrainer

Weitere Einzelheiten werden in der verbindlichen Kaderausschreibung geregelt.

Dauer

Der Nachwuchskader wird für eine Saison benannt und gefördert.

Inhalte / Maßnahmen

- Jahreseinstiegslehrgang in der ersten Januarwoche
- Wochenendlehrgänge
- Hochkarätiger internationaler Wettkampf
- Die Besten aus NRW trainieren mit den Besten aus NRW

Gruppengröße

Maximale Anzahl: 30

Personal

Landestrainer NRW und Auswahltrainer

Finanzierung

Erfolgt aus dem Budget des SV NRW

Erfolgskontrolle

- Verbleib im Nachwuchskader
- Aufstieg in den SV NRW Perspektivkader
- Erfüllung von Bundeskadernormen bzw. Kaderaufstieg



4. Förderstufe 4 - Bundeskader

Schwimmverband NRW – Bundesstützpunkt

Allgemeine Vorgaben

Die Bundesstützpunkte stellen die Rahmenbedingungen zur Förderung des Hochleistungssports sicher. Die Kooperationsvereinbarung der drei Standorte Essen, Dortmund und Wuppertal und des Schwimmverbandes NRW sichert den strukturellen Rahmen.

4.1. Top- und Perspektivteam

Maßnahmen der Eliteförderung des SV NRW

Folgende Kader werden durch den Schwimmverband NRW gefördert:

- Top-Team
- Perspektivteam

Die Kader werden durch den Vorsitzenden der Fachsparte Schwimmen berufen. Voraussetzung für eine Berufung ist die Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Trainings- und Lehrgangmaßnahmen der Bundesstützpunkte. Die Maßnahmen werden in der Trainerrunde der Bundesstützpunkte abgestimmt.

Zielsetzung

Auswahl und Eliteförderung der besten Schwimmer des SV NRW

Die allgemeinen Zielsetzungen für das Top- und Perspektivteam sind im Regionalkonzept Schwimmen festgelegt.

Auswahl (Zusammensetzung des Top-Teams)

Zugehörigkeit zum aktuellen A- oder B-Kader des DSV

Auswahl (Zusammensetzung des Perspektivteams)

- Alter: weiblich AK 14 und älter, männlich AK 16 und älter
- Zugehörigkeit zum aktuellen C-Kader des DSV oder
- mindestens 17 Punkte nach der Rudolphtabelle in olympischer Disziplin oder
- Mehrfach 16 Punkte plus positive Einschätzung durch die NRW-Bundesstützpunkttrainer

Weitere Einzelheiten werden in der verbindlichen Kaderausschreibung geregelt.

Gruppengröße

Das Top-Team ist auf eine Größe von max. 15 Athleten festgelegt.

Das Perspektivteam ist auf eine Größe von max. 20 Athleten festgelegt.

Personal

Bundesstützpunkttrainer und ausgewählte Heimtrainer

Dauer

Beide Teams werden für eine Saison berufen und gefördert.

Inhalte / Maßnahmen

Die Besten aus NRW trainieren mit den Besten aus NRW:
Gemeinsamer Jahreseinstiegslehrgang der Bundesstützpunkte in der ersten Januarwoche in der Sportschule der Bundeswehr in Warendorf

Die Besten aus NRW schwimmen gegen die Besten aus NRW:
Teilnahme der Bundesstützpunkte Essen, Dortmund und Wuppertal am Deutschland-Cup (siehe Anlage).

Finanzierung

Erfolgt aus dem Budget des SV NRW

Der Schwimmverband NRW hat eine leistungs- und personenbezogene Athletenförderung ab der Saison 2010/2011 für die Mitglieder des Top-Teams und des Perspektivteams beschlossen. Damit werden die Spitzenathleten an den Verband gebunden und Anreize gesetzt. Für abgestimmte Trainings- und Wettkampfmaßnahmen können die Athleten eine finanzielle Förderung erhalten. Maßnahmen des Deutschen Schwimm-Verbandes werden nicht bezuschusst. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Erfolgskontrolle

Erfüllung von Bundeskadernormen bzw. Kaderaufstieg

4.2. Top- und Perspektivteam Maßnahmen der Eliteförderung der Bundesstützpunkte

Die Auswahl und Förderung der Athleten sowie die Inhalte und Maßnahmen werden ausschließlich vom Deutschen Schwimm-Verband festgelegt.

